

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GR 140 m² Grundfläche je Bauraum

WH 5,00 m maximal zulässige Wandhöhe (WH) gemäß textlicher Festsetzungen

FH 9,5 m maximal zulässige Firsthöhe (FH) gemäß textlicher Festsetzungen

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen

Wasserversorgung

Trafostation

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen: Bäume

- Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Ga Garagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Firstrichtung

Bemaßung in Meter

Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Hinterlegers (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

259/100 Flurnummer

bestehende Grundstücksgrenzen

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

bestehendes Hauptgebäude

bestehendes Nebengebäude

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.11.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzstraße" beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden am 30.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB in der Zeit vom 06.12.2023 bis zum 19.01.2024 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB in der Zeit vom 11.12.2023 bis zum 19.01.2024 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem geänderten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß §4a Abs.3 i.V.m. §4 Abs.2 und §13a BauGB in der Zeit vom 24.05.2024 bis zum 24.06.2024 beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß §4a Abs.3 i.V.m §3 Abs.2 und §13a BauGB unterrichtet.
- Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.05.2024 wurde mit der Begründung gemäß §4a Abs.3 i.V.m. §3 Abs.2 und §13a BauGB in der Zeit vom 24.05.2024 bis zum 24.06.2024 erneut öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Türkenfeld hat mit Beschluss vom die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzstraße" gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Türkenfeld, den

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

Türkenfeld, den

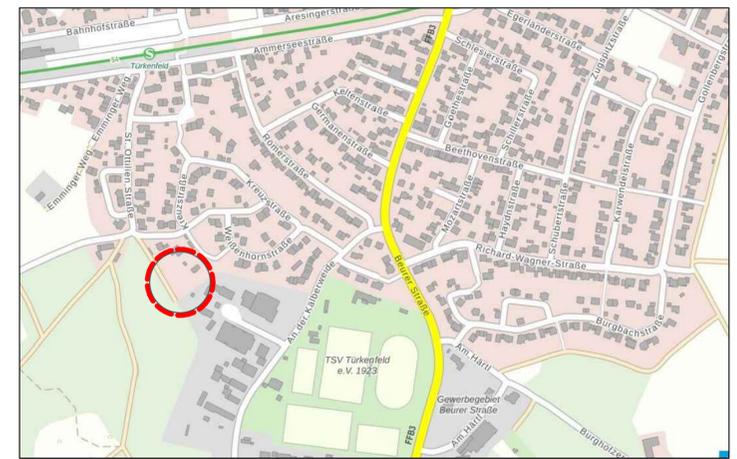
Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzstraße" wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzstraße" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Seit diesem Zeitpunkt wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die in Kraft getretene 3. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10a Abs.2 BauGB in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde Türkenfeld unter www.tuerkenfeld.de einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle sowie unter welcher Internetadresse die Planung eingesehen werden kann.

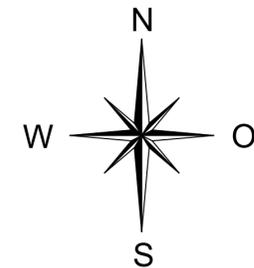
Türkenfeld, den

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung (Teil C) liegt bei.



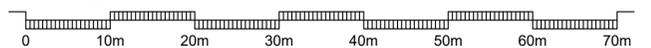
Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstentfeldbruck



3. Änderung Bebauungsplan für das Gebiet "Kreuzstraße"

M = 1:500



KISSING, den 29.11.2023
Fassung vom 06.05.2024
Fassung vom 17.07.2024
(Satzungsbeschluss)



Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Geltendorf, den

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister